

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Gökyay Akbulut, Clara Büniger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/9408 –**

Kenntnisstand zu möglichem Tod von T. J. S.

Vorbemerkung der Fragesteller

Medienberichten zufolge ist T. J. S. am 15. Juni 2023 bei einem Angriff der türkischen Armee in der südkurdischen Region Xakurke (Norderak) getötet worden. Die Todesnachricht wurde erstmals am 20. Juni 2023 von der staatlichen türkischen Nachrichtenagentur unter Berufung auf das türkische Verteidigungsministerium gemeldet (<https://www.anadolugazete.com.tr/guncel/oldurulen-pkkli-terorist-alman-cikti-120477h.htm>; <https://www.trhaber.com/gundem/oldurulen-pkk-li-terorist-alman-vatandasi-cikti-h112216.html>). Auch einzelne deutsche Medien griffen diese Meldung noch am selben Tag auf (<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/tuerkische-drohnen-im-irak-offenbar-deutscher-bei-angriff-getoetet-18977143.html>; <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.terrorismus-deutscher-pkk-kaempfer-bei-angriff-in-irak-getoetet.20702e12-4dae-4ce5-ae97-00ba3b2c82d1.html>; <https://www.welt.de/politik/ausland/article245967712/PKK-Tuerkische-Armee-toetet-offenbar-Deutschen-bei-Angriff-im-Irak.html>). Informationen über den Verbleib seiner Leiche blieben seitdem jedoch aus (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 20/9004).

Medienberichten zufolge sollen am 15. Juni gegen 3.30 Uhr im Rahmen des Angriffs des türkischen Militärs in Norderak bzw. Südkurdistan verletzte türkische Soldaten zur Behandlung in die Türkei gebracht worden sein (vgl. <https://www.dha.com.tr/gundem/msb-taciz-atesiyle-yaralanan-asker-sehit-oldu-2271429> und <https://www.sabah.com.tr/gundem/2023/06/22/son-dakika-pence-kilit-harekatindan-aci-haber-1-asker-sehit>). Es besteht daher nach Meinung der Fragesteller die Möglichkeit, dass das türkische Militär auch den Leichnam von T. J. S. oder ihn vielleicht sogar noch im verletzten Zustand aufgefunden hat. Das würde auch erklären, woher die türkische Nachrichtenagentur Anadolu Ajansi Kenntnis über dessen Namen und dessen Tod erhalten hat (vgl. <https://www.anadolugazete.com.tr/guncel/oldurulen-pkkli-terorist-alman-cikti-120477h.htm>), noch bevor kurdische Medien darüber berichtet haben.

Die Wissenschaftlichen Dienste (WD) des Deutschen Bundestages haben in ihrem Gutachten (vgl. <https://www.bundestag.de/resource/blob/896494/ffc70eb3fc4286a190efaebf52509eb9/WD-2-031-22-pdf-data.pdf>) festgestellt, dass die Angriffe der türkischen Armee auf kurdische Stellungen im Norderak bzw.

Südkurdistan gegen das Gewaltverbot verstoßen und völkerrechtlich kaum tragfähig sind.

1. Was ist der aktuelle Kenntnisstand der Bundesregierung bezüglich des Schicksals des deutschen Staatsbürgers T. J. S. und dessen möglicher Tötung durch die türkische Armee am 15. Juni 2023 im Nordirak?

Der Bundesregierung sind Medienberichte bekannt, wonach der in der Fragestellung genannte deutsche Staatsangehörige im Juni 2023 bei einer Operation der türkischen Streitkräfte gegen mutmaßliche PKK-Ziele in Nordirak ums Leben gekommen sein soll. Offizielle Mitteilungen der türkischen oder irakischen Behörden liegen bisher nicht vor.

2. Welche Anfragen hat die Bundesregierung an welche türkischen und irakischen Behörden zur Aufklärung der Todesumstände und den Verbleib des Leichnams von T. J. S. gestellt?

Die Bundesregierung hat seit Bekanntwerden der Medienberichte mehrfach und auf verschiedenen Kanälen sowohl mit türkischen als auch mit irakischen Behörden Kontakt aufgenommen, um die Berichterstattung zu verifizieren.

3. Haben die durch die Bundesregierung angefragten türkischen und irakischen Behörden geantwortet, und wenn ja, mit welchem Inhalt?

Bislang wurden der Bundesregierung keine Informationen hierzu übermittelt.

4. In welchem Zeitraum erwartet die Bundesregierung normalerweise Antworten von türkischen oder irakischen Behörden zu Anfragen bezüglich deutscher Staatsbürger im jeweiligen Hoheitsgebiet?

Die Bundesregierung erwartet, dass türkische oder irakische Behörden Anfragen zu deutschen Staatsangehörigen beantworten, sobald ihnen entsprechende weiterleitungsfähige Informationen vorliegen.

5. Welche weiteren Schritte ging die Bundesregierung in vergangenen Fällen, bei denen Anfragen seitens der türkischen oder irakischen Behörden unbeantwortet blieben oder ggf. nur unzureichend beantwortet wurden?

Ein vergleichbarer Fall aus der jüngeren Vergangenheit mit Bezug zum Irak ist der Bundesregierung nicht bekannt. In einem ähnlichen Fall aus Syrien wurde analog vorgegangen. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 35 ff. der Kleinen Anfrage 20/2466 zum Fall Konstantin Gedig verwiesen (Bundestagsdrucksache 20/2979 vom 3. August 2022).

6. Hat die Bundesregierung Versuche unternommen, die Hinweise aus den türkischen und deutschen Medien über die Tötung von T. J. S. eigenständig zu verifizieren, und wenn ja, welche?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

7. Sieht die Bundesregierung weitere noch unversuchte Möglichkeiten, das Schicksal von T. J. S. weiter aufzuklären, und wenn ja, welche?

Die Aufklärung des obengenannten Falls bedarf der Mitwirkung türkischer bzw. irakischer Behörden im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

8. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2022, dass die türkischen militärischen Operationen völkerrechtlich kaum tragfähig sind (vgl. <https://www.bundestag.de/resource/blob/896494/ffc70eb3fc4286a190efaebf52509eb9/WD-2-031-22-pdf-data.pdf>)?

Verstoßen aus Sicht der Bundesregierung die türkischen militärischen Operationen gegen das Völkerrecht?

9. Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 47 der Abgeordneten Sevim Dağdelen in der Bundestagsdrucksache 20/4776 vom 2. Dezember 2022 verwiesen.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, ob bei diesen militärischen Operationen auf Informationen, Logistik, militärisches Gerät jeglicher Art oder sonstige Unterstützung seitens der Bundesregierung oder anderer Mitgliedstaaten des NATO-Bündnisses zurückgegriffen wird?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

11. Liegen der Bundesregierung darüber hinaus Informationen vor, ob für die militärischen Operationen der Türkei im Nordirak militärisches Gerät aus deutscher Produktion zum Einsatz kommt, und wenn ja, welches?

Der Bundesregierung liegen hierfür keine Anhaltspunkte vor. Darüber hinaus verfolgt die Bundesregierung eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik und hat in den vergangenen Jahren keine neuen Genehmigungen für die Ausfuhr von kritischen Rüstungsgütern erteilt, die von der Türkei im Kontext des Kurdenkonflikts oder von regionalen Militäroperationen eingesetzt werden könnten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.